

# Bekanntmachung

## **Bebauungsplan "Kühberg" der Gemeinde Langdorf; Änderung gemäß Deckblatt Nr. 8; Öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat Langdorf hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die Änderung des Bebauungsplans "Kühberg" unter Anwendung des **beschleunigten Verfahrens** (§ 13a Baugesetzbuch) für den Bereich der Flurnummer 346/32 Gemarkung Langdorf beschlossen. Der Bebauungsplan soll **ohne Durchführung einer Umweltprüfung** nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch geändert werden. Mit der Änderung soll eine Bauparzelle geschaffen und ein Teil der öffentlichen Grünfläche zu einer private Grünfläche werden. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Der Deckblattentwurf vom 15.11.2018 wird mit Begründung in der Zeit vom

**04.12.2018 bis 04.01.2019**

im Rathaus der Gemeinde Langdorf, Zi.-Nr. 7, in 94264 Langdorf, Hauptstraße 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langdorf, den 26.11.2018

GEMEINDE LANGDORF

Otto Probst  
1. Bürgermeister

Aushang: 26.11.2018  
Abnahme: